



---

# Jahresbericht

## Ganztagschulen des Schulträgers

### Kreis Groß-Gerau 2018/19

**Hinweis:** Dieser Sachstandsbericht wertet nur die Entwicklung der Schulen des Schulträgers Kreises Groß-Gerau aus.

Die beiden Städte Kelsterbach und Rüsselsheim werden aus diesem Grund nicht mit betrachtet.

In diesem Bericht werden die 14 Ganztagsgrundschulen/Grundschulen mit Ganztagsangebot des Schulträgers Kreis Groß-Gerau im Zeitraum von 2014-2018/19 ausgewertet. Lediglich bei der Ausweisung der Betreuungsquote werden alle Angebote für Kinder im Grundschulalter (Angebote mit Betriebserlaubnis wie Hort/Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen/Schulkindbetreuungen und Plätze im Ganztags) addiert.

Der Ganztagsbereich in der Sekundarstufe I wird nur in den Bereichen Stellenzuweisung, Personal und Mittagessen zum Vergleich herangezogen.

<b>Herausgeber</b>  Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau Fachbereich Bildung und Schule Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau	<b>Bezug</b>  Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau Fachbereich Bildung und Schule Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau <a href="mailto:ganztagsschule@kreisgg.de">ganztagsschule@kreisgg.de</a> <a href="http://www.kreisgg.de">www.kreisgg.de</a>
<b>Verfasser/innen:</b>  Monika Käseberg Mario Börngen abgestimmt mit Ute Imig-Wittekind	
Alle Rechte vorbehalten Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.	

# Jahresbericht Ganztagschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau 2018/19

---

## Inhaltsverzeichnis:

1 Zusammenfassung .....	2
2 Ausbaustand des Ganztags an Schulen .....	3
2.1 SEK I Schulen .....	3
2.2 Grundschulen .....	4
3 Schülerentwicklung im Ganztag .....	6
3.1 Betreuungsquote im Primarbereich.....	6
3.2 Verlagerung der Betreuungsplätze im Primarbereich.....	7
4 Personal im Ganztag.....	8
5 Mittagessen .....	11
5.1 Anzahl der Essen.....	11
5.2 Kosten pro Essen .....	12
6 Ferienangebote .....	12
6.1 Zeiten.....	12
6.2 Kosten.....	13
7 Finanzierung des Ganztags .....	13
7.1 Land, Kreis, Standortkommune, Eltern .....	13
7.2 Elternentgelte.....	14
7.3 Aspekte für die künftige Ganztagsfinanzierung .....	15
8 Ausblick.....	16
9 Anlagen.....	18
9.1 Landesressourcen im Ganztag.....	18

## 1 Zusammenfassung

Im Bericht für 2017/18 wurde zu inhaltlichen Eckpunkten der Ganztagsentwicklung des Kreises ausführlich Stellung genommen. An diesen hat sich im Wesentlichen nichts verändert.

Durch den massiven Ausbau des Ganztagsbereiches und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand in der Fachabteilung sollen in diesem Bericht (2018/2019) lediglich die wesentlichen Veränderungen und die Trendlinien für die Zukunft skizziert werden.

- Zum Schuljahr 2018/19 sind drei Schulen **neu in den "Pakt für den Nachmittag"** eingestiegen (somit 5 Schulen 2017; 8 Schulen 2018), zwei davon waren vorher keine Schule mit Ganztagsangebot (Waldenser Schule und Georg-Büchner-Schule). Mit der Goethe-Schule in Groß-Gerau ist im letzten Jahr eine weitere Förderschule in den Ganztage gestartet (Profil 1).
- Es bestand im letzten Jahr ein **hoher Beratungs- bzw. Betreuungsbedarf an Schulen**, die sich auf dem Weg zum Ganztage (Grundschule Nauheim, Insel-Kühkopf-Schule, Gustav-Brunner-Schule) befinden. Diese Schulen werden gerade umgebaut oder stehen kurz davor, in der aktuellen Situation (kommunale Schulkindbetreuung oder Förderverein, stark steigende Schülerzahlen) mit Notfalllösungen ihren Alltag zu gestalten.
- Seit dem letzten Bericht ist die Anzahl der **kreisangestellten Mitarbeiter/innen in den Ganztagschulen des Kreises rasant angestiegen**. Während im Schuljahr 2017/18 noch 81 Mitarbeiter/innen beim Kreis angestellt waren, ist ihre Zahl im aktuellen Schuljahr auf 117 Mitarbeiter/innen angestiegen. Zusammenfasst ergibt dies einen Anstieg um 44 % binnen Jahresfrist.
- Hinzu kommen die Mitarbeiter/innen die über **Honorar- oder Übungsleiterverträge im Ganztage** mitarbeiten. Auch hier ist die Anzahl in einem Jahr **um 20 % angestiegen** (180 im SJ 17/18, 216 im SJ 18/19).
- Seit dem Schuljahr 2017/18 bieten wir den Ganztagschulen die **Möglichkeit Freiwillige (Freiwilliges Soziales Jahr-FSJ oder Bundesfreiwilligendienst- BFD) mit im Ganztage** einzusetzen. Über einen Rahmenvertrag mit Volunta, Darmstadt übernimmt der Kreis die finanzielle Abwicklung der FSJ-Kräfte. Im ersten Jahr setzte eine Schule eine FSJ-Kraft ein. In diesem Schuljahr arbeiten bereits 7 junge Menschen in den Ganztagschulen mit.
- Mit dem Auslaufen der Georg-August-Zinn-Schule (LER) in Ginsheim-Gustavsburg wird die dortige Stellenressource ab dem SJ 2019/20 auf andere Grundschulen verteilt.

All diese Entwicklungen haben zu einer hohen Verdichtung im Sachgebiet und im Fachdienst Personal geführt.

### **Ausblick 2019/2020:**

Im kommenden Schuljahr gibt es zwei Neuzugänge im Ganztagsbereich. Die Astrid-Lindgren-Schule (FÖR) startet mit dem Profil 1 in den Ganztage. Außerdem steigt die Grundschule in Geinsheim in den "Pakt für den Ganztage" ein (vorher im Profil 1).

Neben der Qualitätssicherung und der Abwicklung des laufenden Betriebes ist das Thema "Rechtsanspruch auf ein Betreuungs-/ Ganztagsangebot für Kinder im Grundschulalter" von großer Bedeutung und muss gründlich in Kooperation alle Beteiligten vorbereitet werden. An dieser Stelle wird auch die Aufteilung der Kostenträgerschaften (Land, Kreis, Standortkommunen, Eltern) im Bereich des Ganztages neu geordnet werden müssen.

Das vorhandene Fortbildungsangebot wird weitergeführt (3 dreitägige Seminare im Jahr). Für die Mitarbeiter\*innen ist ein digitales Handbuch erstellt und wird im Schuljahr 2019/20 zur Verfügung gestellt.

"Pakt für den Ganzttag" war von Anfang an der Titel der Forcierung der Ganztagsentwicklung im Rahmen des "Paktes für den Nachmittag" im Kreis Groß-Gerau. Auch das Land nennt nun sein Programm "Pakt für den Ganzttag". Ab dem Schuljahr 2020/21 plant das Land eine Kombination aus teilgebundene Angebote (z.B. bis 14.30 Uhr) und offenen Angeboten zu ermöglichen. Über die seitens der Schulträger geforderten Änderungen in der Finanzierung gibt es noch keine Aussagen. Die Schulträger fordern insbesondere die Dynamisierung des Betrages, der bei der Umwandlung von "Stelle" in "Mittel" zur Finanzierung zur Verfügung gestellt wird. Dieser ist zwar im letzten Jahr von 46.000€ auf 48.000€ als Äquivalent für eine Lehrerstelle erhöht worden. Bei einer durchschnittlichen Personalkostensteigerung von 2,5% im Jahr, sowie einer kontinuierlich wachsenden Stellenzuweisung (zusätzlich 4,5 Stellen/Jahr für den Kreis GG) durch das Land, entsteht so im Zeitraum von 5 Jahren ein Fehlbetrag von ca. einer Million Euro, der durch kommunale Mittel und Elternentgelte gedeckt werden muss, da die Landemittel nominal gleichbleiben. Dies kommt einer Zuschusskürzung gleich.

## 2 Ausbaustand des Ganztags an Schulen

### 2.1 SEK I Schulen

Ganztagsangebote an SEK I Schulen und an Grundschulen unterscheiden sich deutlich. Es gibt beim Schulträger Kreis Groß-Gerau nach wie vor nur eine SEK I Schule im Profil 3 (Anne-Frank-Schule Raunheim), mit einem verpflichtenden Ganztagsangebot für einen Teil der Schüler\*innen. Alle anderen SEK I Schulen, sowie die Goetheschule (LER) und ab Schuljahr 2019/20 auch die Astrid-Lindgren-Schule (Förderschwerpunkt Sprache), arbeiten im Profil 1 oder 2, d.h. die Angebote sind für die Schüler\*innen freiwillig und zusätzlich zur Pflichtstundentafel. Die Teilnahme der Schüler\*innen am Mittagessen ist freiwillig. Sie können auch nach Unterrichtschluss nach Hause gehen und zur AG wiederkommen. Die Essenszahlen liegen daher im SEK I Bereich deutlich unter denen im Grundschulbereich. Ganzttag an SEK I Schulen ist ein Angebot vorrangig für Schüler\*innen bis einschließlich Klassenstufe 8. Ältere Jugendliche orientieren sich selbständig in ihren Interessensgebieten und nach außen. Der Ausbau im SEK I Bereich geschah in den letzten Jahren kontinuierlich mit mittlerweile 4,5 Lehrerstellen pro Jahr zusätzlich, die auf die bestehenden Schulen nach Antrag verteilt wurden. Hierbei wurden die sehr großen Systeme vorrangig bedacht. Nun sollen, immer in Relation zur Schülerzahl, die anderen SEK I Schulen bzw. die Förderschulen im Ausbau schrittweise folgen.

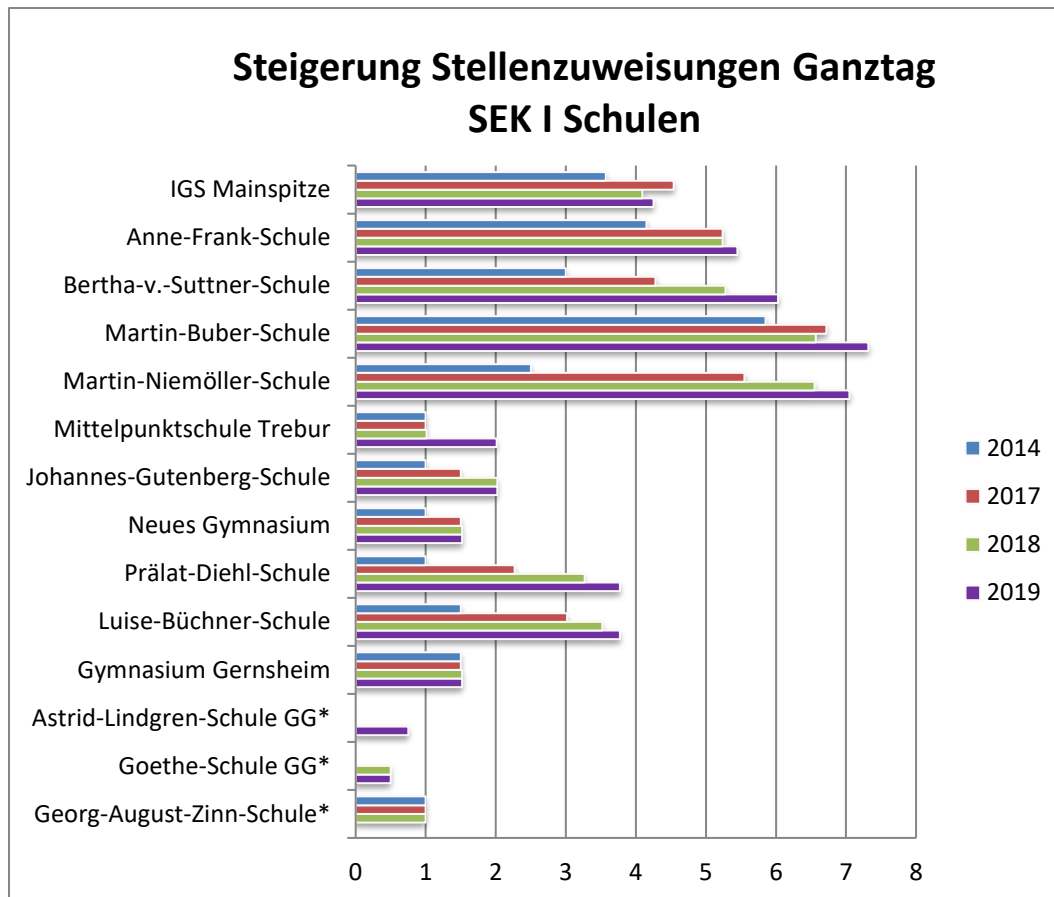


Abb. 1: Steigerung Stellenzuweisungen Ganztag SEK I Schulen (\* Förderschulen)

## 2.2 Grundschulen

In Groß-Gerau sind bis dato 14 von 27 Grundschulen in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen worden und verfügen somit über ein Ganztagsangebot. Ab August 2019 nehmen neun Schulen am Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ (\*PfdN/PfdG) teil.

Alle im Bau befindlichen Grundschulen (Grundschule Nauheim/Grundschule Bischofheim (Mensa), Gustav-Brunner-Schule Ginsheim-Gustavsburg) werden nach ihrer Fertigstellung in den „Pakt für den Nachmittag/Ganztag“ aufgenommen.

Häufig liegen die Ganztagsgrundschulen in Wachstumsregionen. Hier stieg die Schüler\*innenzahl in den Ganztagsgrundschulen im Zeitraum von 2014 bis 2018 um 24 %, während die Schüler\*innenzahl in allen Grundschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau nur um knapp 9 % (siehe Abb.: 4 in Kap. 3.1) zugenommen haben.

Das Platzangebot in den Ganztagsgrundschulen wurde aufgrund der steigenden Nachfrage weiter kontinuierlich ausgebaut (plus 68 % in 4 Jahren, siehe Abb.: 2). Das Wachstum der Ganztagsplätze speist sich nicht ausschließlich aus neu geschaffenen Plätzen, sondern zu einem großen Teil aus der Verlagerung von ehemaligen Hortplätzen oder Plätzen in Schulkindbetreuungen zu Angeboten im Rahmen des Ganztags.

Wie diese Transition von statten geht, wird im Kapitel 3.2 „Verlagerung der Betreuungsplätze im Primärbereich“ eingehender erläutert.

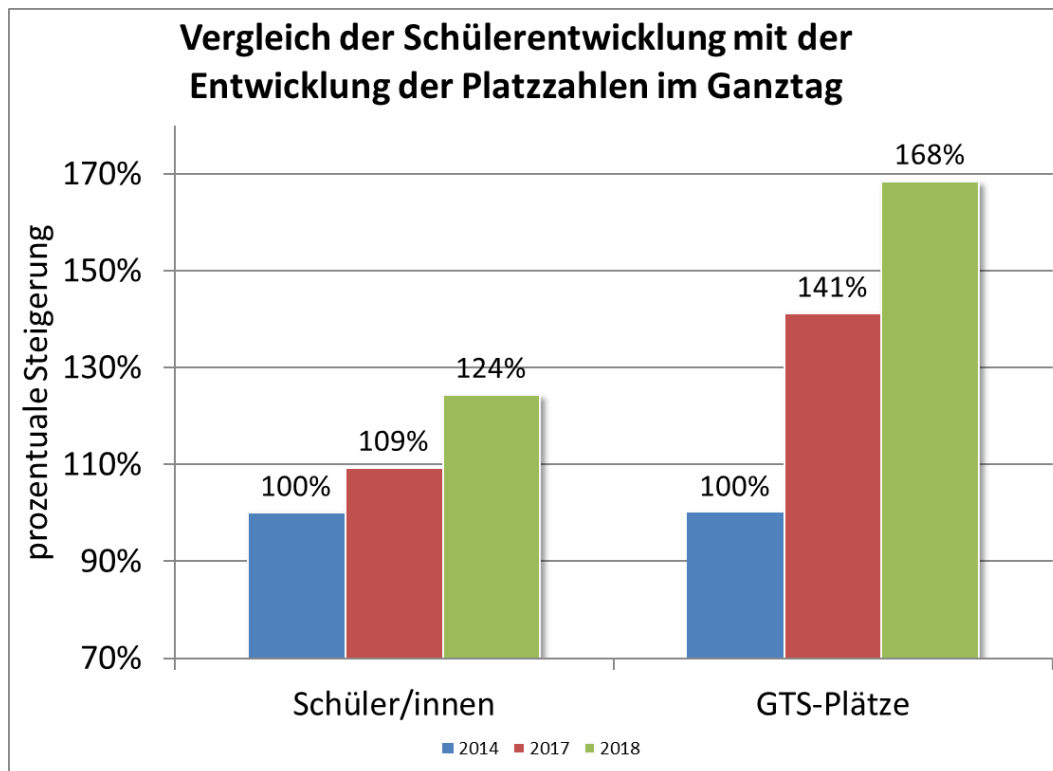


Abb. 2: Vergleich der Schülerentwicklung mit der Entwicklung der Platzzahlen im Ganztag

Bei Grundschulen steht neben der Förderung der Bildungsteilhabe aber auch der Aspekt der sicheren Betreuung im Fokus. Eltern erwarten verlässliche Zeiten. Anders als in SEK I Schulen kann Kindern im Grundschulalter noch nicht zugemutet werden, die Zeit zwischen Unterrichtschluss und z.B. einem AG-Beginn in eigener Verantwortung zu verbringen. Für angemeldete Kinder im "Mittagsband" werden sowohl Essen, freies Spiel oder Räume zur Selbstbeschäftigung, sowie Hausaufgabenbetreuung/Förderung angeboten.

Einzelne Schulen bieten Lernzeiten für einen Teil oder alle Kinder, welche die bisherigen Hausaufgaben ersetzen, an. Diese Erweiterung der Stundentafel ist dann Teil des Ganztags und wird in der Regel durch Lehrer\*innen begleitet und/oder im Idealfall durch eine weitere Kraft ergänzt. In der nachfolgenden Grafik werden die Stellenzuweisungen an Grundschulen aufgeführt. Deutlich wird dabei der Unterschied zwischen Paktschulen und den Profilstufe 1 Schulen in der Ressourcenzuweisung (P1 eine Personalstelle, PfdN 0,0095 Stelle pro Schüler).

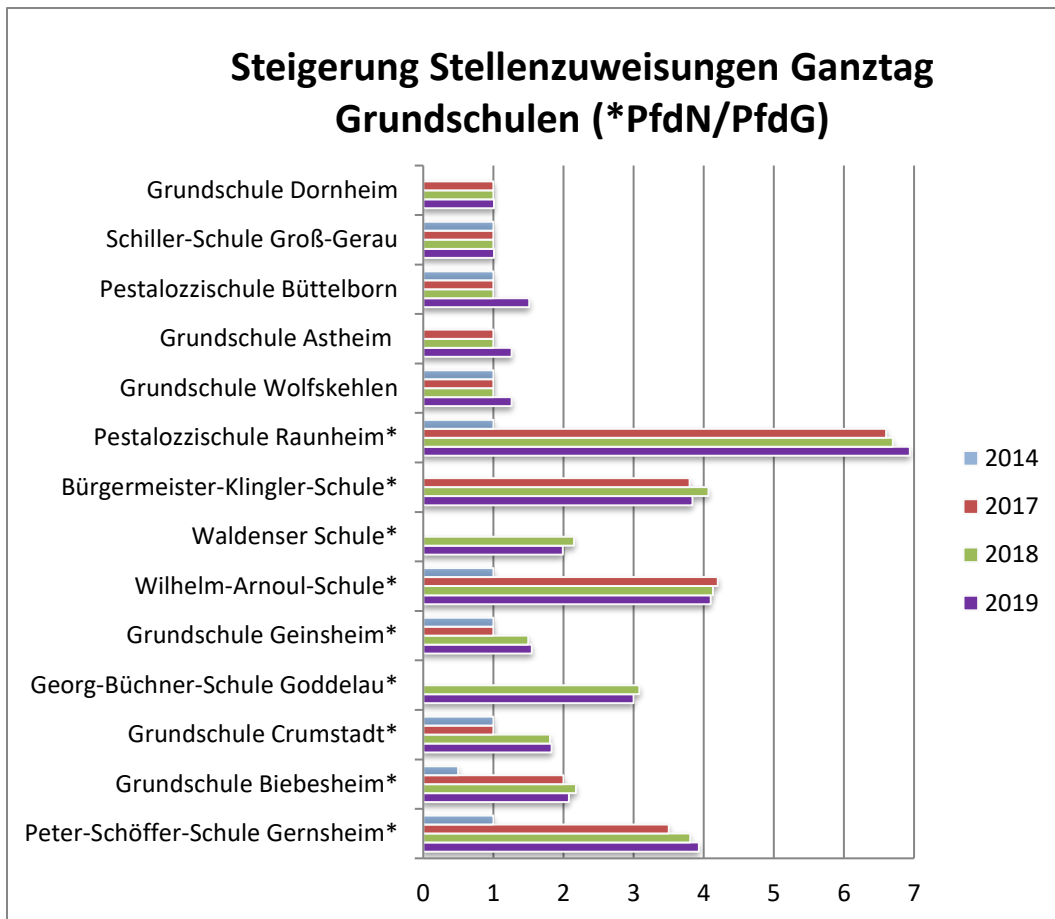


Abb. 3: Steigerung Stellenzuweisungen Ganzttag Grundschulen (\*PfdN/PfdG)

Die Anzahl der Schulen mit Ganztagsangeboten ist im Berichtszeitraum (2014-2019) von 9 auf 14 gestiegen. Die Schulen im Pakt für den Nachmittag/Ganzttag waren bis auf die Bürgermeister-Klingler-Schule, Waldenser Schule und Georg-Büchner-Schule, vorher bereits Schulen in Profilstufe 1.

**Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass das Finanzierungsmodell des Landes für die Paktschulen auf Dauer hoch problematisch ist. Aufgrund von leicht sinkenden Schülerzahlen ist die Landeszuweisung für 4 unserer Paktschulen gesunken, bei einer Schule bereits im 2. Jahr in Folge. Die Zahl der Kinder im Ganzttag steigt dagegen. Diese Finanzierungslücke wird durch kommunale Mittel und Elternentgelte gedeckt. Die Schulträger sind zu diesem Thema mit dem Land in Verhandlung.**

## 3 Schülerentwicklung im Ganzttag

### 3.1 Betreuungsquote im Primarbereich

Unter Betreuungsplätzen wird die Summe der Angebote in Schulkindbetreuung, Hort und Ganztagsplätzen in Grundschulen verstanden, im Bericht verwenden wir den Begriff Schulkindbetreuung (SKB), hier sind dann die Angebote mit und ohne Betriebserlaubnis zusammengefasst.

Die Schülerzahlen sind an den Grundschulen im Zeitraum von 2014 bis 2018 um 8,7 % (6.609 auf 7.187) gestiegen.

Nachdem die Betreuungsquote von 2014 auf 2017 bei steigender Schüler\*innenzahl leicht gesunken



war, ist sie mittlerweile deutlich angestiegen (2.445 auf 2.839). Damit ist die Betreuungsquote von 37 % auf 39,5 % gewachsen. Durch die Aufnahme neuer Paktschulen und den Ausbau kommunaler Angebote konnte diese Trendwende erreicht werden. Der Bedarf an Angeboten wird allerdings weiter steigen, mittelfristig ist von mindestens 60% aller Schüler\*innen auszugehen, was weiterhin enorme fiskalische, personelle aber auch bauliche Herausforderungen nach sich ziehen wird.

### Veränderung der Betreuungsquote, der Schülerzahlen und der Betreuungsplätze (inklusive GTA) nach Kommunen

Stadt/Gemeinde	Betreuungsquote			Schülerzahl			Betreuungsplätze		
	2014	2017	2018	2014	2017	2018	2014	2017	2018
Biebesheim	26,76%	37,12%	37,90%	213	229	219	57	85	83
Bischofsheim	23,65%	25,21%	36,92%	427	476	474	101	120	175
Büttelborn	42,41%	41,36%	41,17%	507	573	583	215	237	240
Gernsheim	48,73%	44,89%	45,89%	355	401	414	173	180	190
Ginsheim-Gustavsburg	35,81%	32,28%	39,05%	511	570	589	183	184	230
Groß-Gerau	37,03%	35,04%	42,86%	902	919	917	334	322	393
Mörfelden-Walldorf	35,73%	39,95%	46,03%	1195	1254	1221	427	501	562
Nauheim	29,75%	28,09%	36,19%	326	356	373	97	100	135
Raunheim	29,59%	28,37%	27,40%	676	705	730	200	200	200
Riedstadt	41,99%	37,65%	34,36%	836	996	978	351	375	336
Stockstadt	33,52%	29,79%	33,06%	182	235	242	61	70	80
Trebur	51,36%	43,05%	48,10%	479	453	447	246	195	215
<b>Kreis GG</b>	<b>37,0%</b>	<b>35,8%</b>	<b>39,5%</b>	<b>6609</b>	<b>7167</b>	<b>7187</b>	<b>2445</b>	<b>2569</b>	<b>2839</b>
Veränderung					<b>8,4%</b>	<b>8,7%</b>		<b>5,1%</b>	<b>16,1%</b>

Abb. 4: Veränderung der Betreuungsquote, der Schülerzahlen und der Betreuungsplätze (inklusive GTA) nach Kommunen

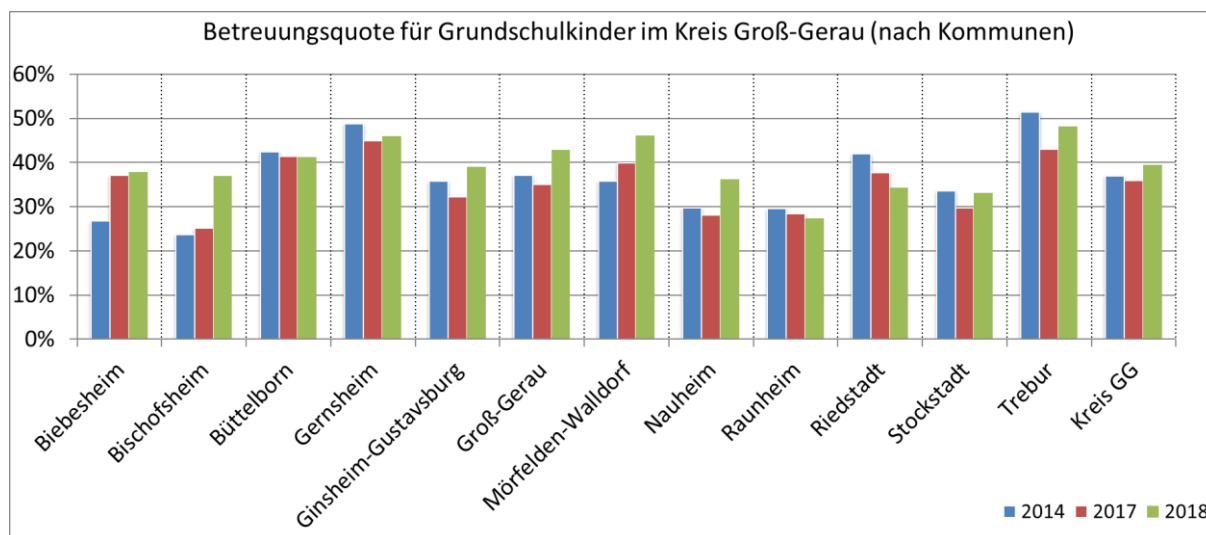


Abb. 5: Betreuungsquote für Grundschul Kinder im Kreis Groß-Gerau (nach Kommunen)

### 3.2 Verlagerung der Betreuungsplätze im Primarbereich

2014 überwogen noch die Plätze in der Schulkindbetreuung. Aus ehemals 9 Grundschulen mit Ganztagsangebot sind nun 14 geworden. Von den 27 Grundschulen sind nun 14 im Ganztagsprogramm des Landes, davon 5 Schulen im „Pakt für den Nachmittag/Ganztag“. Es gibt beim Schulträger Kreis GG nun mehr Plätze im Ganztag als in den restlichen Betreuungsformen.

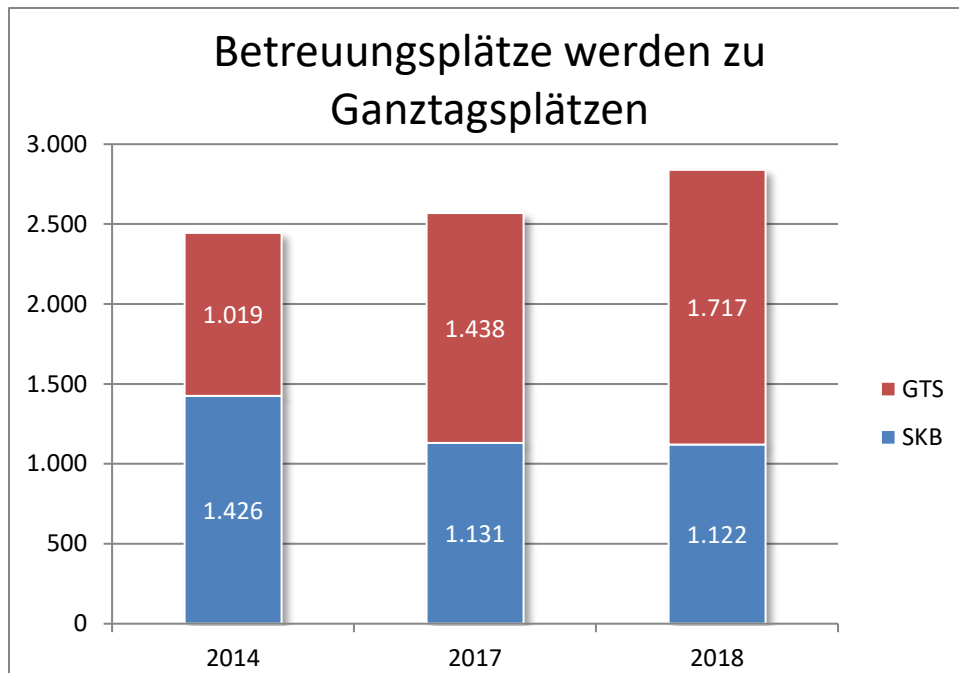


Abb. 6: Betreuungsplätze werden zu Ganztagsplätzen

Diese Verlagerung lässt sich auch erkennen, wenn man die Betreuungsquoten nur für die Ganztagschulen im Zeitverlauf vergleicht. Lag die Betreuungsquote 2014 hier noch bei 35,4 % und 2017 bei 39,1 %, so ist sie im Jahr 2018 auf 41 % gewachsen. Damit liegt sie etwas über dem Betreuungsdurchschnitt aller Angebote für Grundschul Kinder.

Wie bereits im vergangenen Jahr ausgeführt, stößt der Ausbau weiterhin an Grenzen.

Provisorien im Ganztage sind für alle Beteiligten hoch problematisch, vereinzelte Angebote in Provisorien konnten realisiert werden, dies ging deutlich zu Lasten des Personals und der Qualität, die sich die Beteiligten vorgenommen hatten.

Sehr hinderlich ist die mangelnde Flexibilität von Bundes/Landesprogrammen zur Sanierung und Erweiterung von Schulbauten, diese lassen den Ausbau des Ganztages nur schwer zu.

Die Aussage des Vorjahres, dass erhebliche Mittel und deutlich mehr Personaleinsatz erforderlich ist, um den Bedarf zu decken und dass die Raumkonkurrenz zwischen wachsender Schüler\*innenzahl und qualitativer Anforderungen an den Ganztagsbau zu Entscheidungsproblemen sowohl innerhalb der Schule, als auch beim Schulträger führt, gewinnt weiter an Bedeutung.

## 4 Personal im Ganztage

Der Schulträger Kreis Groß-Gerau bietet allen seinen Schulen/Kommunen an, die Trägerschaft für im Ganztage beschäftigtes Personal zu übernehmen, wenn dies von Schule/Kommune gewünscht ist. Aktuell sind 85 Ganztagsmitarbeiter\*innen (Voll- & Teilzeitkräfte) beim Kreis angestellt sind. Hinzu kommen 30 Festangestellte mit Minijobverträgen.

Im Bereich des Ganztags hat sich die Mitarbeiter\*innenzahl innerhalb eines Jahres von 81 auf 115 Personen erhöht, was einer Steigerung von 43 % entspricht.

### Personal gesamt

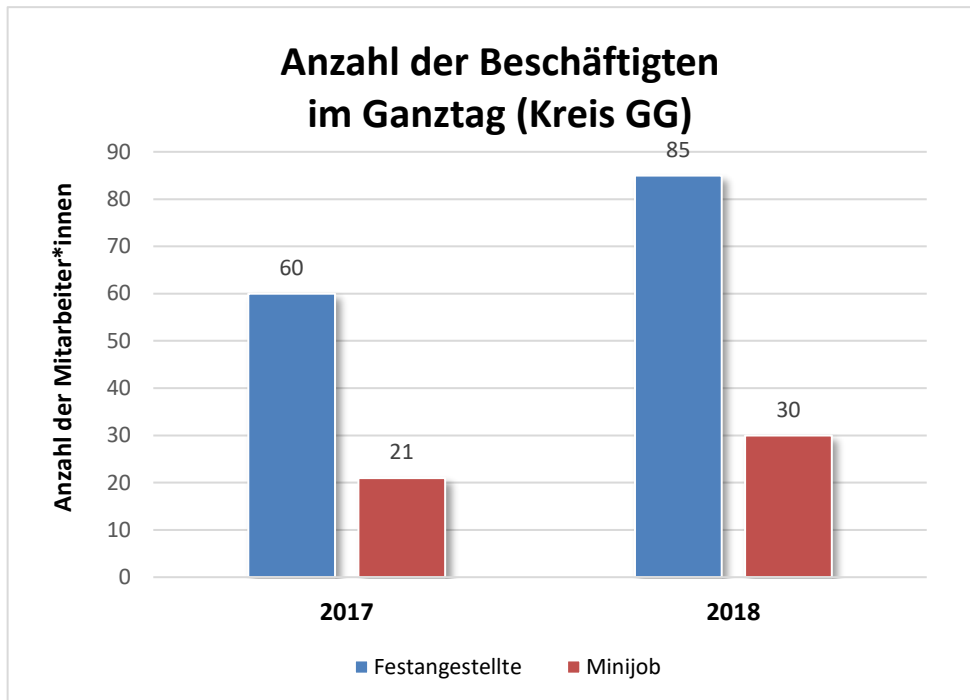


Abb. 7: Anzahl der Beschäftigten im Ganzttag

### Anzahl der Beschäftigten im Grundschulbereich

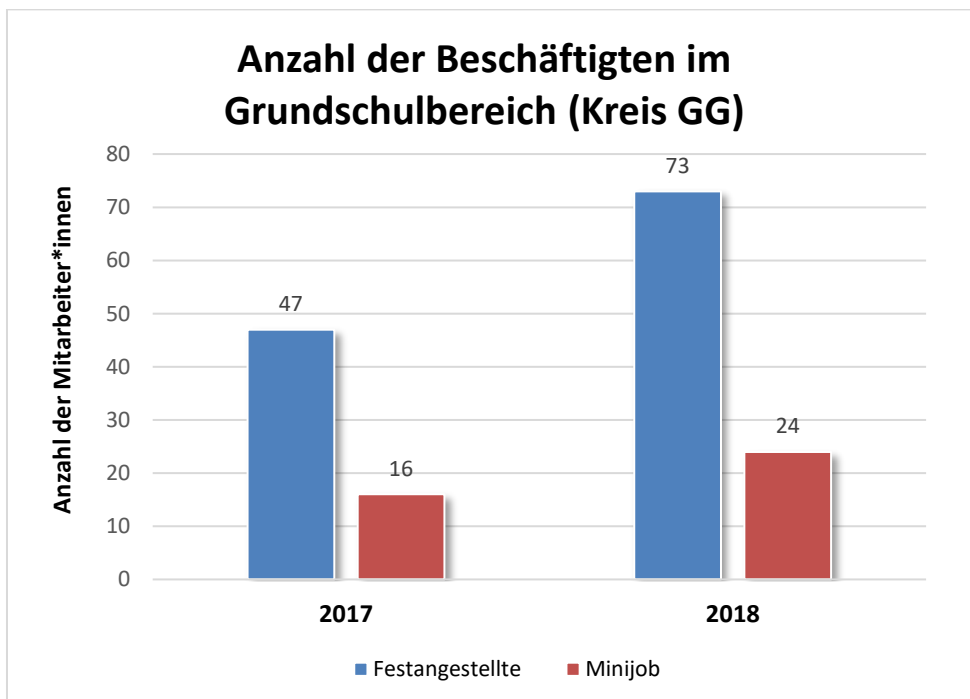


Abb. 8: Anzahl der Beschäftigten im Grundschulbereich

### Anzahl der Beschäftigten in der Sekundarstufe

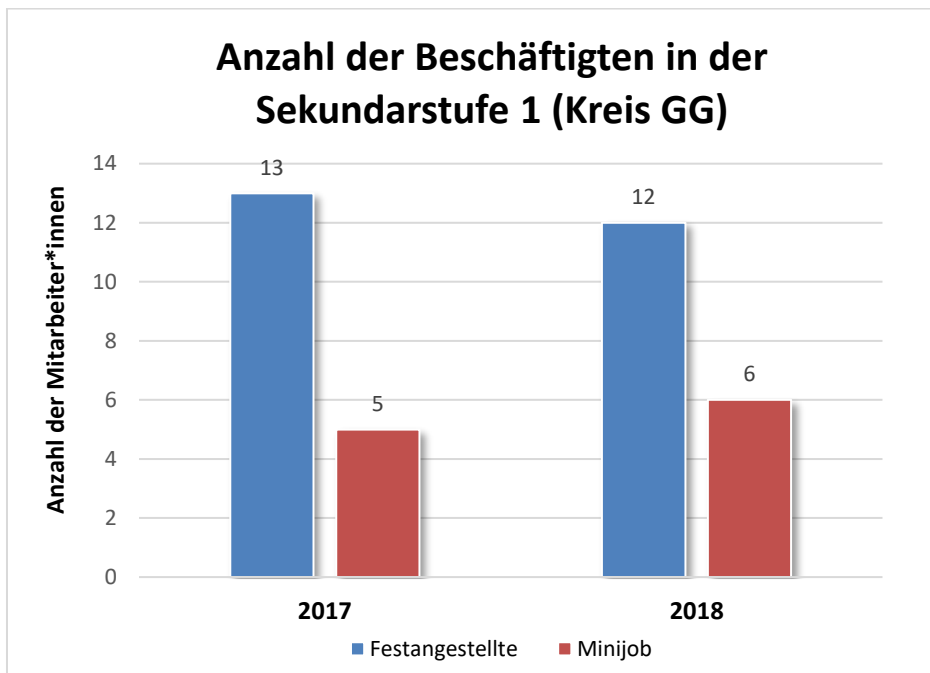


Abb. 9: Anzahl der Beschäftigten in der Sekundarstufe 1

#### Erläuterung:

Die Aufstellung umfasst das Personal im pädagogischen Bereich. Nicht berücksichtigt sind hier Mitarbeiter\*innen des Kreises, die für die Mittagsversorgung verantwortlich sind.

Im Bericht des Vorjahres wurde ausführlich die Verteilung der Mitarbeiter\*innen im Ganztags zwischen Kreis, Kommunen und Vereinen/freien Trägern aufgeführt. Da sich die Trägerschaft für das Personal an den SEK I Schulen nicht verändert hat, im Grundschulbereich aber deutlich zum Anstellungsträger Kreis hin entwickelt, haben wir auf eine erneute, für die Auskunft gebenden Stellen sehr aufwändige, detaillierte Befragung zur Personalsituation bei Kommunen und Trägern verzichtet. Von 14 Grundschulen mit Ganztagsangebot haben zwei Schulen externe Träger, in 5 Schulen gibt es personelle Abordnungen der Kommunen, die mit dem kommunalen Zuschuss verrechnet werden.

Beim Kreis wurden im Schuljahr 2017/18 beim Kreis Groß-Gerau insgesamt 129 Honorar- und Übungsleiterverträge geführt. Im vergangenen Schuljahr 2018/19 waren es bereits 220 Verträge. Der weitaus größte Teil, 158 Verträge sind auf die SEK I Schulen verteilt. Die Steigerung ist auf den Ausbau der Ganztagsangebote im SEK I Bereich zurück zu führen. Im Sek I Bereich ist nur noch in den Angeboten für Klasse 5 und 6 eine betreuungsähnliche Struktur gefragt. In der Regel bieten die SEK I Schulen AGs, Neigungsgruppen, Kultur, Sport- oder Themenangebote unterschiedlichster Art, die durch entsprechende Übungsleiter- oder Honorarverträge realisiert werden. Die nicht durch diese Vertragsart abgedeckten Angebote werden überwiegend durch Lehrer\*innen angeboten, die hierfür Stundenkontingente im Rahmen des Ganztags haben.

## 5 Mittagessen

Als Schulträger ist der Landkreis Groß-Gerau nach dem Hessischen Schulgesetz verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass an Ganztagschulen ein warmes und ausgewogenes Mittagessen angeboten werden kann. 2013 wurde mit der Umsetzung des „Konzept zur Mittagessensversorgung“ in Schulen des Landkreises Groß-Gerau begonnen. Seither wurde die Versorgung an den Schulen stark ausgebaut. Mit den stetig steigenden Essenszahlen wuchs auch der verbundene organisatorische und fiskalische Aufwand.

Zum Schuljahr 2018/19 befinden sich bereits 28 von 45 Schulen im Ganztage (davon 14 Grundschulen (davon eine mit 2 Standorten), 12 weiterführende Schulen und 2 Förderschulen). Das Konzept zur Mittagessensversorgung beinhaltet als ersten Schritt den Ausbau der Schulküchen zur Gemeinschaftsverpflegung auf der Basis von „Cook & Chill“-Verpflegung, mit der entsprechenden Geräteausstattung. Im „Cook & Chill“-Verpflegungssystem wird das Essen nach der Produktion schnell heruntergekühlt und anschließend an den Ausgabeorten erwärmt (=regeneriert). Dieses Verpflegungssystem bietet eine sehr hohe Essensqualität. Aktuell befinden sich an 15 Schulen Regenerierküchen, in acht Schulen wird in provisorischen Regenerierküchen (z.B. ehemalige Klassenzimmer oder Haushaltsküchen) das Essen vor Ort regeneriert.

Ein Mittagessen im Landkreis Groß-Gerau besteht dabei meistens aus einem Hauptgericht (i.d.R. wählbar aus mindestens zwei Menülinien), einem Salat und einem Dessert (Süßspeise oder Obst im Wechsel). Die Essensversorgung wird über verschiedene regionale und überregionale Caterer, Metzgereien bzw. eine Großküche abgedeckt. 23 von 29 Schulstandorten werden mit „Cook & Chill“-Essen beliefert, welches vor Ort regeneriert wird. Die übrigen 6 Schulen werden über eine Warmanlieferung versorgt.

Der Kreis organisiert die Bereitstellung im Rahmen des Kreiskonzepts zur Mittagessensversorgung und schließt entsprechende Verträge ab. Die Auswahl der Versorgung erfolgt durch die an den Schulen angesiedelten „Mensazirkel“, in dem die Schulgemeinde vertreten ist und die vom Kreis unterstützend beraten und begleitet werden. Die Wahl der Essensversorgung wird in der Schulkonferenz vorgetragen und verabschiedet. Die Schule ist für die pädagogische Gestaltung der Mittagszeit und des Mittagessens zuständig. Das Angebot für ein Mittagessen wird entsprechend auf das Betreuungskonzept der Schule angepasst.

### 5.1 Anzahl der Essen

Im Schuljahr 2018/19 wurden zwischen 15 und 250 Essen an den Schulen täglich ausgegeben. Das bedeutet knapp 2.600 Essen pro Schultag an allen 29 Schulstandorten. Die vom Kreis betreuten Schulküchen pro Jahr sind zwischen 2017 und 2018 um 14,07 % (430.848/491.500) angestiegen. Im Jahr 2017 betrug der Anteil der Essen im Grundschulbereich 235.980 Essen, 2018 stiegen die Essenszahlen auf 267.330. Im Bereich der weiterführenden Schulen und Förderschulen stiegen die Essenszahlen von 194.868 (2017) auf 224.170 (2018). Veranschaulicht wird dies in der folgenden Übersicht:

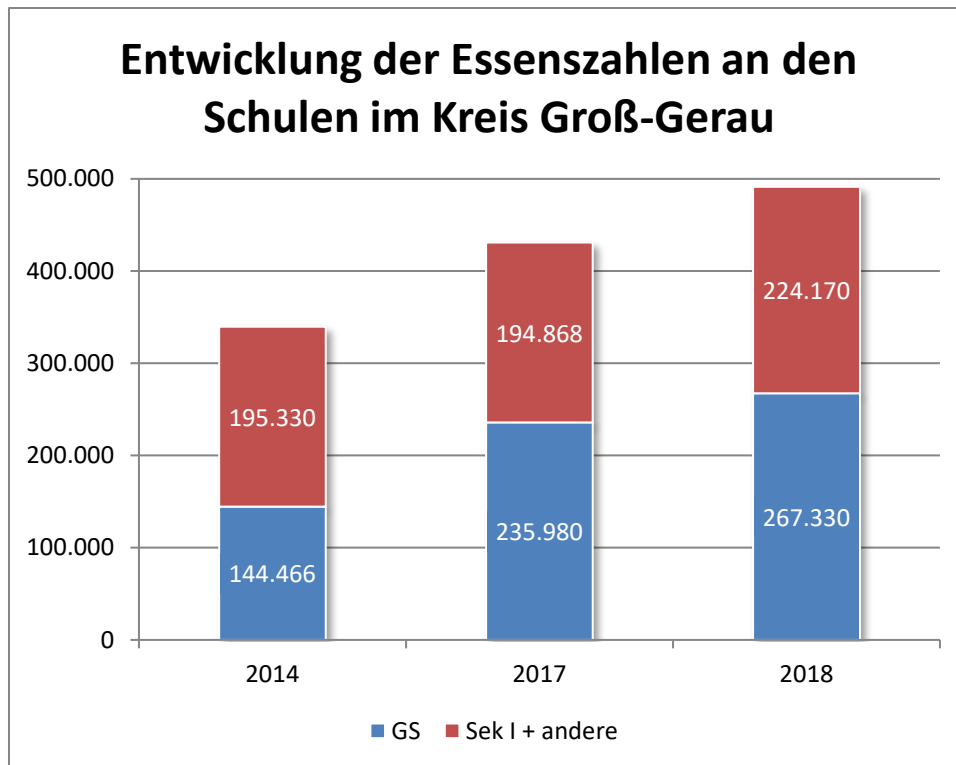


Abb. 10: Entwicklung der Essenszahlen an den Schulen im Kreis Groß-Gerau

Wir haben also eine deutliche Steigerung der Essenszahlen auch an den weiterführenden Schulen. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Grundschüler sowie deren Eltern einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung mit einem warmen Mittagessen aus dem Primarbereich mit in die weiterführenden Schulen übertragen haben.

## 5.2 Kosten pro Essen

Die durchschnittlichen Kosten für die Eltern pro Essen liegen aktuell bei 4,15 €/Essen. Der Kreis unterstützt dabei jedes Mittagessen mit einem Essengeldzuschuss von 1,00 €.

## 6 Ferienangebote

### 6.1 Zeiten

Die durchschnittliche Schließzeit in den Ganztagsgrundschulen liegt aktuell bei 6,9 Wochen/Jahr. Demgemäß sind die Betreuungsangebote für Schulkinder an mind. 34 Tagen/Jahr nicht gewährt. Rechnet man die Brückentage hinzu, müssen berufstätige Eltern an ca. 38 Tagen/Jahr die Betreuung ihrer Kinder anderweitig absichern. Dies übersteigt den durchschnittlichen Urlaubsanspruch der Eltern um 11 Tage/Jahr.

Neun Schulen bieten ein eigenes Ferienangebot in unterschiedlichem Umfang an. An vier Schulen gibt es ein kommunales Ferienangebot und an einer Schule wird das Ferienangebot durch einen Betreuungsverein angeboten. Teilweise gibt es aber auch Kombinationen aus unterschiedlichen Angeboten, die parallel stattfinden.

Die in Kindertageseinrichtungen üblichen Notdienste gibt es nur in einer Kommune. Auch die örtlichen Ferienspiele decken nur einen sehr begrenzten Zeitraum ab.

**In diesen Bereichen besteht Ausbaubedarf, analog der Schließzeiten im Kindergartenbereich sollten auch hier lediglich 3 Wochen Schließzeit angestrebt werden, was Öffnungszeiten von 9 Ferienwochen entspricht.**

## 6.2 Kosten

Die durchschnittlichen Entgelte für die Ferienbetreuung belaufen sich momentan auf 60,66 €/Woche (exkl. Essen). Die Spanne beträgt 50-75 €/Woche (exkl. Essen).

## 7 Finanzierung des Ganztags

### 7.1 Land, Kreis, Standortkommune, Eltern

Die Finanzierung des Ganztagsangebotes in der **Sekundarstufe I** speist sich hauptsächlich aus Landesmitteln. Einzelne Schulen nehmen für besondere Angebote Elternentgelte. Kommunale Mittel sind nicht in der Abwicklung des Ganztags, sondern ggf. in besonderen Projekten (z.B. mit der Jugendförderung) enthalten.

Ganz anders sieht die Finanzierung im **Grundschulbereich** aus. Hier ist aufgrund der Erwartung, dass Kinder im Kontext fester Zeiten am Ort der Schule sind und dort ein qualitativ gutes Angebot vorgehalten wird, ein erheblich größerer Personaleinsatz erforderlich.

Bereits vor dem Einstieg in den "Pakt für den Nachmittag" speiste sich die Finanzierung von Ganztagsangeboten an Grundschulen im Kreis aus den folgenden Quellen:

- Elternentgelte
- Landeszuschuss gemäß § 15 HSchG nach Profilstufe 1, 2, oder 3 oder "Pakt für den Nachmittag". Eine Lehrerstelle hat hierbei, wenn sie in Mittel umgewandelt wird, den Wert von 48.000 €. Über viele Jahre galt der Wert von 46.000€. Er wurde im letzten Jahr erhöht, wird allerdings nicht dynamisiert. Da die Tarifsteigerungen umgesetzt werden müssen, kann mit dem Landeszuschuss also jährlich weniger Personal bezahlt werden. Der Kreis Groß-Gerau setzt sich auf Landesebene für eine Dynamisierung ein.
- Der Kreis steht für die Kosten der baulichen Maßnahmen, der Bereitstellung der Verpflegung, die Moderation des Prozesses, die Finanzabwicklung und die Personalverwaltung. Darüber hinaus verdoppelt er den Schulkindbetreuungszuschusses, den das Land zahlt (durchschnittlich 5.000 € pro Schule, allerdings aufgeteilt in einen Sockelbetrag und einen schüler\*innenbezogenen Betrag). Da die Bau-/Unterhaltungs- und Overheadkosten in der Kostenaufteilung für den Ganzttag noch nicht aufgeführt sind, ist diese SKB-Verdoppelung in der Abb. 11 mit unter den Landesmitteln aufgeführt.
- Kommunalen Zuschuss  
Im beschriebenen Zeitraum haben sich die Finanzierungsanteile zwischen Eltern, Land/Kreis und den Kommunen verändert/verschoben. Während der Anteil der Eltern leicht gesunken ist und mittlerweile stagniert, wurden die Kommunen durch die stärkere Beteiligung des Landes zunächst deutlich entlastet. Diese Entlastung wird sich auf Dauer nicht halten lassen, mit dem Anstieg der Schüler\*innenzahlen und der stetig steigenden Nachfrage nach Betreuung/Ganzttag steigt der kommunale Anteil wieder.  
Das Sinken des Landesanteils erklärt sich durch die Finanzierung des Pakts für den Nachmittag/Ganzttag. Hier werden die Zuschüsse auf der Grundlage der Gesamtschülerzahl und nicht auf Grundlage der im Ganzttag angemeldeten Kinder errechnet. Die beschriebene Entwicklung lässt sich in der Abbildung auch erkennen. Da die Eltern nach wie vor die Hauptlast tragen, sollten zukünftige Steigerungen von Land und Kreis/ Kommunen getragen werden.

Die kommunalen Zuschüsse unterscheiden sich zurzeit noch stark. Neben politischen Setzungen spielt hier die jeweilige Historie im Ausbau eine starke Rolle. In der folgenden Abbildung 11 wurden die Personalkosten im Ganzttag der unterschiedlichen Kostenträger, inklusive der Anschlussbetreuungen, am Ort der Schule zugrunde gelegt. Hat eine Kommune noch zusätzlich Horte oder Plätze in altersgemischten Gruppen im Kindergarten sind diese Kosten nicht enthalten. Die Kategorie Kreis/Land beinhaltet die Landesmittel sowie den Kreiszuschuss wie oben beschrieben.

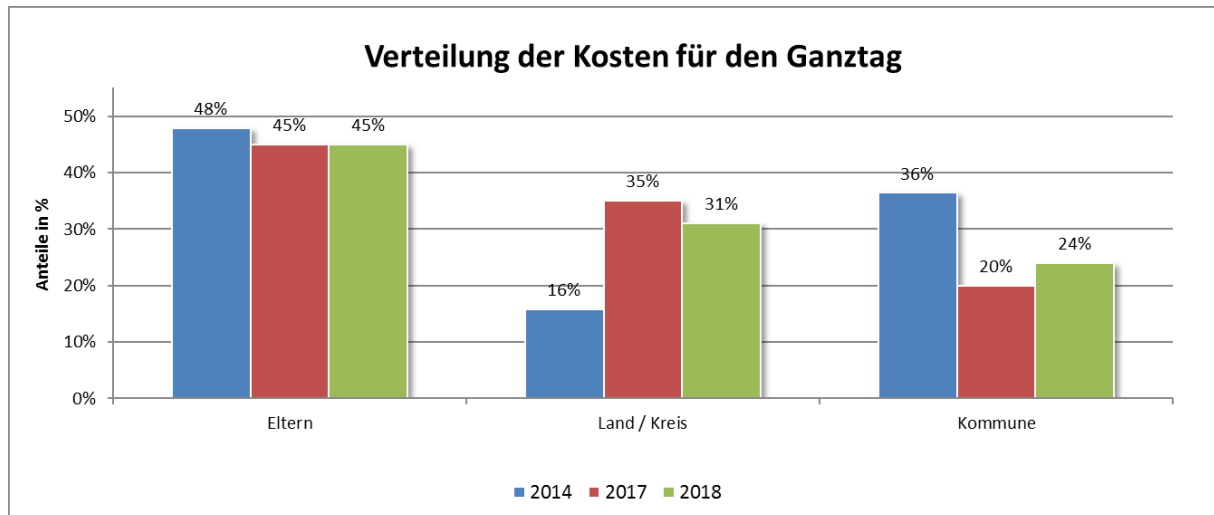


Abb. 11: Verteilung der Kosten im Ganzttag (Anm.: Die Kosten für Bau, Verwaltung, Fachanleitung und ähnliches sind nicht enthalten, es handelt sich ausschließlich um die am Ort der Schule für die Angebote anfallenden Kosten.)

Von 2001 bis 2013 wurden der Ausbau und die Finanzierung von Ganztagsangeboten ausschließlich auf lokaler Ebene verhandelt. Das Landesmodell "Pakt für den Nachmittag/Ganzttag", in dem das Land sich fiskalisch verantwortlich zeigt für das Zeitfenster bis 14:30 Uhr, die kommunale Seite für das Zeitfenster von 14:30 Uhr bis 16:30/17:00 Uhr und das Ferienangebot, bietet ein erster Schritt hin zur Vereinheitlichung der Kostenanteile auch zwischen den Kommunen. Eine Angleichung der Kostensätze für Eltern und für Kommunen auf Kreisebene ist zurzeit nur sehr schwer möglich, da die Standards für Qualität und Umfang sehr unterschiedlich gesetzt sind.

## 7.2 Elternentgelte

Schulkindbetreuung und Horte erforderten immer Elternbeiträge, der Rechnungshof mahnt die Kommunen 1/3 der Kosten aus Elternentgelten einzunehmen. So sehr eine gänzliche Kostenfreistellung wünschenswert wäre, so wenig hat sich bislang ein Kostenträger angeboten, der tatsächlich bereit ist die Deckung des Bedarfs zu tragen.

Mit dem Einstieg in die Ganztagschule wird gemeinhin angenommen, dass nun das Angebot kostenfrei sei. Dies ist unter den aktuellen Finanzierungsbedingungen nicht möglich. Das Land ersetzt nicht die kommunale Ressource und die Elternentgelte. Der Einstieg in den Ganzttag soll für alle Beteiligten eine Weiterentwicklung und Verbesserung des Bestehenden sein. Die Mittel, die das Land einbringt sind in den vergangenen Jahren zwar sehr deutlich gestiegen, reichen aber bei weitem nicht an die Beträge, die bislang durch Eltern und Kommunen eingebracht wurden. Würde man nun auf die Elternentgelte verzichten, hätte dies eine Verschlechterung und eine geringere Platzzahl zur Folge.

Nachdem die Elternentgelte durch den Pakt für den Nachmittag/Ganzttag zunächst gesunken sind, sind sie nun wieder leicht gestiegen, da die Landesmittel nicht dynamisiert wurden und somit



Personalkostensteigerung nur durch Elternentgelte und kommunale Anteile aufgefangen werden können.

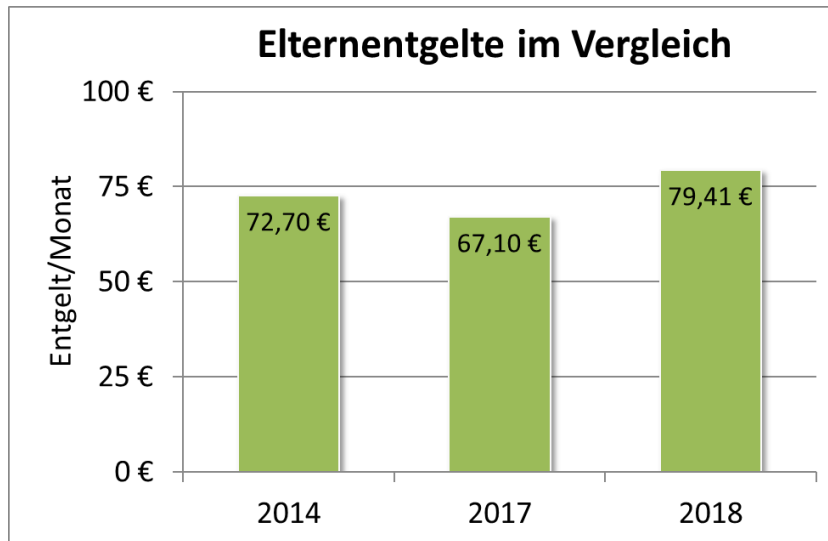


Abb. 12: Elternentgelte im Vergleich (Anm.: i.d.R. zahlen die Eltern durchgehend 12 Monate im Jahr (1 Ausnahme).

### 7.3 Aspekte für die künftige Ganztagsfinanzierung

Die Ganztagsentwicklung befindet sich in einer Zwischenphase. Der Ausbau wird von allen Seiten gewünscht, die Umsetzung folgt aber nach unterschiedlichen Rechtskreisen und nur schrittweise.

- Der Landeszuschuss ist festgelegt, desgleichen hat der Kreis neben den oben genannten Mitteln keine direkten Zuschüsse/Zuwendungen im Ganzttag.
- Das HKM sieht den Ganzttag zwar vor, fördert ihn auch stark fiskalisch, stellt aber allen seinen Schulen den Einstieg in den Ganzttag frei. Zurzeit ist nicht erkennbar, dass das HKM die Ziele seiner Schulentwicklung verbindlicher mit dem Ausbau von Ganzttag verbindet. Dies hat zur Folge, dass Schulen Ressourcen nicht in Anspruch nehmen müssen. Soll es in einem solchen Fall eine höhere Bedarfsdeckung im Ganzttag geben, können die entstehenden Kosten für das pädagogische Personal nur zwischen der Kommune und den Elternbeiträgen aufgeteilt werden.
- Damit eine Schule Ganztagschule/Schule mit Ganzttagsangebot wird oder in die nächste Profilstufe wechseln kann, muss nicht nur das Konzept der Schule vorhanden sein, der Schulträger muss auch die baulichen Voraussetzungen schaffen oder weiterentwickeln. Provisorien sind zwar möglich, sollten aber zeitlich kurzgehalten werden, da sie allen Beteiligten, den Lehrern, den Kindern und den sonstigen Fachkräften auf Dauer zu viel abverlangen. Da die Landesressourcen im Grundschulbereich jährlich aufbauend wachsen, können auch nicht alle Schulen, für die dies interessant wäre gleichzeitig in Profil 2 oder den "Pakt für den Nachmittag" wechseln. Diese beiden Faktoren führen zu einem Ungleichgewicht im Ausbau und damit ggf. zu Unterschieden in der Geschwindigkeit mit der eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann. Wenn der höchstmögliche Landesanteil noch nicht beantragt werden kann, verbleiben die Kosten bei Eltern und der Standortkommune oder das Angebot findet nicht bedarfsdeckend statt.
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf ein Angebot für Kinder im Grundschulalter. Dieser ist zwar in der fachlichen Diskussion, allerdings weit von angemessenen Finanzierungs- und Zuständigkeitsplänen entfernt.
- Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht eine Verpflichtung der Standortkommunen für eine Bedarfsdeckung an Angeboten für Kinder im Grundschulalter vor. Da es keinen

Rechtsanspruch gibt, steht es den Kommunen aber frei zu definieren, in welchem Umfang sie diesen Bedarf decken.

Die sehr pragmatische Umgangsweise im Kreis Groß-Gerau vor Ort mit den Kommunen und Schulen die Platzbedarfe abzuklären und Finanzierungsanteile auszutarieren, hat sich zunächst bewährt. Basis ist hier zum einen der angepasste und im Vergleich zu Einrichtungen mit Betriebserlaubnis nach SGB VIII abgesenkte Hortstandard (1,5 Kräfte zu 25 Kindern, beim pädagogischen Personal wird angestrebt die Hälfte mit Fachkräften, die andere Hälfte mit Menschen mit angebotsspezifischer Qualifikation zu besetzen), zum anderen der Anspruch für alle Beteiligten die Kostensteigerungen im Rahmen zu halten.

Die weitere Entwicklung von Ganztagsangeboten kann in der skizzierten Weise zunächst weiter betrieben werden. Je nach Ressource auf der Ebene des Kreises, des Landes, der beteiligten Kommune muss dann für jede Schule eine Perspektive erarbeitet werden. Für alle Beteiligten gibt es in diesem Prozess Finanzierungsvorbehalte, die eine langfristige sehr konkrete Planung erschweren. So mussten z.B. von Seiten des Kreises fest avisierte Planungen für den Ganzttag aufgrund von erforderlichen Erweiterungen im Klassentraktbereich an anderen Schulen zurückgestellt werden.

Auf die Dauer stellt diese Form der Finanzierung und Abstimmung der Finanzierungsanteile zwischen den Akteuren nicht zufrieden. Die Ziele kostenfreies Mittagessen und niedrige oder gar keine Kosten für die Eltern für Ganztagsangebote auch im Grundschulbereich sind allerdings durch die Vielzahl der Beteiligten und Zuständigen, der unterschiedlichen Rechtsnormen die zum Tragen kommen, nur auf lange Sicht zu lösen. Insofern kommt der Diskussion um den Rechtsanspruch eine besondere Bedeutung zu, steht doch der Gesetzgeber hier vor der Aufgabe, eine gelebte Praxis die nicht nur von Bundesland zu Bundesland, sondern auch von einem Schulträger/Jugendhilfeträger zum nächsten sehr unterschiedlich ist in ein neues Rechtssystem zu überführen.

## 8 Ausblick

Ganztagsangebote werden auch aus pädagogischer und bildungspolitischer Sicht zunehmen. Der Druck der Eltern wird in den kommenden Jahren steigen. Die jetzige Elterngeneration kennt den Rechtsanspruch und Ganztagsplätze in Krippen und Kindergarten mit Mittagessen. Der Rechtsanspruch auf einen Platz im Grundschulalter ist in der Diskussion und wird sicherlich kommen. Im Bericht 2017/18 wurden Entwicklungsziele erläutert, die nach wie vor Bestand haben. An dieser Stelle erfolgt eine kurze Zusammenfassung sowie Ergänzungen.

Soll auf der Ebene des Schulträgers Kreis Groß-Gerau ein weiterer Ausbau im Ganzttag stattfinden sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Aufgrund steigender Schülerzahlen, steigender Nachfrage an Ganztagsangeboten und veränderter Unterrichtskonzepte (Differenzierung) werden die Baukosten im Schulbereich steigen. Probleme bereitet die zunehmende Zielkonkurrenz zwischen dem Bedarf für steigende Schülerzahlen und dem Baubedarf für die Ertüchtigung der Schulen für den Ganzttag. Ziel des Schulträgers Kreis Groß-Gerau ist es nach wie vor, die Entwicklung mit multifunktionalen Raumkonzepten zu begleiten.

Aufgrund steigender Schülerzahlen, steigender Nachfrage an Ganztagsangeboten und veränderter Unterrichtskonzepte (Differenzierung) wird mehr Personal benötigt, die Anforderungen an die Systeme steigen.

- Die Arbeit in Provisorien unter ungünstigen Bedingungen senkt die Bereitschaft der Schulen sich auf den Ganzttag einzulassen.
- Eine Dynamisierung der Landesmittel (z.B. jährlich 2,5 % Lohnsteigerung) ist zwingend erforderlich. Die Zuwächse bei den Gehältern des bestehenden Personals werden im Moment durch Elternerträge und kommunale Mittel finanziert.
- Das Land muss in seinem Zuständigkeitsbereich das Schulentwicklungsziel Ganzttag wirksam werden lassen (Organisationsentwicklungsprozesse flankieren etc.).

Kreisseitig ist der Landesanteil nicht zu beeinflussen. Soll auf regionaler Ebene der Ganzttag in Richtung Bedarfsdeckung an den Grundschulen ausgebaut werden, kommen somit als Kostenträger für den Anteil, den das Land nicht trägt, nur die Städte und Gemeinden und die Eltern in Frage.

Sollen zukünftig vergleichbare Strukturen und schülerbezogene Finanzierungsanteile von Kommunen und Eltern im Ganzttag auf Schulträgerebene für alle Kostenträger gefunden werden, wäre es sinnvoll einen einheitlichen Kostensatz für „die Kinderstunde“ zu entwickeln. Nur so ließen sich eine Harmonisierung der Elternbeiträge und vergleichbare kommunale Kostenanteile erreichen. Auch in einem solchen Modell wären freiwillig höhere Zahlungen selbstverständlich möglich. Ein erster Entwurf hierzu wird bis zum Jahresende 2019 erstellt. Hierzu wird die Fachabteilung bis zum Jahresende 2019 einen ersten Entwurf erarbeiten.

#### **Weiterer Ausbau von Ganztagsangeboten:**

**An SEK I Schulen sollen, wie in der Vergangenheit auch, die Landesressourcen zur Stundenaufstockung an den bestehenden Schulen genutzt werden. Wir gehen auch künftig von 4,5 Lehrerstellen für den Schulträger Kreis Groß-Gerau jährlich aus.**

**An Grundschulen werden zunächst die im Bau befindlichen Schulen nach Fertigstellung in den „Pakt für den Nachmittag/Ganzttag“ aufgenommen.**

**Bestehende Grundschulen können sich zu „Paktschulen“ weiterentwickeln, wenn die räumlichen Gegebenheiten für den Ausbau vorhanden sind.**

**Neuaufnahmen erfordern wie in der Vergangenheit eine Einzelprüfung und eine Entscheidung, wann eine Aufnahme in die MaDriLi erfolgen kann.**

**Die finanziellen Ressourcen des Kreises können zurzeit nicht mit den Anforderungen des Ganztagsausbaus Schritt halten. Eingeplant für den GanztageEinstieg sind nur die Schulen, die sich im Bau befinden oder zur Sanierung anstehen. Auch der personelle Overhead in der Kreisverwaltung zur Planung, Abwicklung und Qualitätssicherung der Ganztagsangebote hält nicht mit den steigenden Ganztagsangeboten Schritt. Dies wird den bedarfsgerechten Ausbau verlangsamen. Im Rahmen der Diskussion um den Rechtsanspruch für die Altersgruppe der Grundschulkinder muss in den nächsten Jahren ein tragfähiges Konzept entwickelt werden.**

**Auch die Rahmenbedingungen des Landes für die Schulen für die weitere Entwicklung der Ganztagsangebote müssen deutlich angepasst werden, um Schulen zum Einstieg oder Ausbau des Ganztages zu motivieren. Schulen brauchen vor allem mehr Zeit für Kooperation in multiprofessionellen Teams, damit sie die Arbeit im Ganzttag nicht als Zusatzbelastung empfinden.**

9 Anlagen

9.1 Landesressourcen im Ganztag

Abk.	Profil	Schulname	Pflichtstunden (28,45)	Summe Schülerzahlen (IST 2019)	Summe Zuweisungsstunden	% der Grundzuweisung		SEK I	loht	loht	im Verhältnis zu P3		
						Mögliche Stellenzuweisung bei Teilnahme am Pakt für den Nachmittag/Ganztag	PfdN-Faktor					17,50% 27,50% Grundschule	
												11,21%	0,0095
						zusätzliche Stellenzuweisung (Lehrer)	zusätzliche Stellenzuweisung GTA bei P2	zusätzliche Stellenzuweisung GTA bei P3	zusätzliche Stellenzuweisung GTA (PfdN)				
GSIH	1	Grundschule im Hollerbüsch Astheim	28,45	81	116,50	4,09	0,46	1,13	0,77				
NSB	PfdN	Nibelungenschule Biebesheim	28,45	204	266,00	9,35	1,05	2,57	1,94				
GMSB		Georg-Mangold-Schule Bischofsheim	28,45	490	540,30	18,99	2,13	5,22	4,66				
PESBU	1	Pestalozzische Büttelborn	28,45	279	341,50	12,00	1,35	3,30	2,65				
GSCR	PfdN	Grundschule Crumstadt	28,45	204	242,00	8,51	0,95	2,34	1,94				
GSDGG	1	Grundschule Dornheim	28,45	163	194,00	6,82	0,76	1,88	1,55				
GSER		Grundschule Erfelden	28,45	195	217,00	7,63	0,86	2,10	1,85				
GSH	PfdN	Geinsheimer Schule Geinsheim	28,45	160	212,00	7,45	0,84	2,05	1,52				
PSSG	PfdN	Peter-Schöffel-Schule Gernheim	28,45	412	462,50	16,26	1,82	4,47	3,91				
ASSGIGU		Albert-Schweitzer-Schule GiGu	28,45	327	388,00	13,64	1,53	3,75	3,11				
GBSGIGU		Gustav-Brunner-Schule GiGu	28,45	292	335,00	11,78	1,32	3,24	2,77				
GBSR	PfdN	Georg-Büchler-Schule Goddelau	28,45	298	364,30	12,80	1,44	3,52	2,83				
NOSGG		Nordschule GG	28,45	207	268,80	9,45	1,06	2,60	1,97				
SSGG	1	Schillerschule GG	28,45	428	540,80	19,01	2,13	5,23	4,07				
EKSB		Erich-Kästner-Schule Büttelborn	28,45	135	169,50	5,96	0,67	1,64	1,28				
GSLR		Grundschule Leeheim	28,45	174	193,00	6,78	0,76	1,87	1,65				
ASSMW		Albert-Schweitzer-Schule MöWa	28,45	175	196,00	6,89	0,77	1,89	1,66				
BKS	PfdN	Bürgermeister-Klingler-Schule MöWa	28,45	384	466,30	16,39	1,84	4,51	3,65				
GSNA		Grundschule Nauheim	28,45	382	460,30	16,18	1,81	4,45	3,63				
PESRA	PfdN	Pestalozzische Raunheim	28,45	716	790,60	27,79	3,12	7,64	6,80				
IKSS		Insel-Kühkopf-Schule Stockstadt	28,45	226	315,80	11,10	1,24	3,05	2,15				
GST		Lindenschule Trebur	28,45	195	241,00	8,47	0,95	2,33	1,85				
WASMW	PfdN	Wilhelm-Arnoul-Schule MöWa	28,45	420	494,10	17,37	1,95	4,78	3,99				
WALMW	PfdN	Waldenser Schule MöWa	28,45	207	242,00	8,51	0,95	2,34	1,97				
GSWAL		Grundschule Wallerstädten	28,45	80	96,50	3,39	0,38	0,93	0,76				
GSWOL	1	Grundschule Wolfskehlen	28,45	122	189,00	6,64	0,74	1,83	1,16				
GSWOR		Grundschule Worfelden	28,45	159	194,00	6,82	0,76	1,88	1,51				
		diese Schulen haben bereits ein GTA im PfdN											
		im Bau (nach Fertigstellung PfdN)											

Abb. 13: Mögliche Stellenzuweisung für Grundschulen im Vergleich (PfdN/G/P2/P3)